

Kennzahlen in der Sozialraumorientierung Eingliederungshilfe

1. Eine **wohnortnahe** Versorgung der Menschen mit Behinderung wird angestrebt.



- wohnortnahe Leistungen
- wohnortferne Leistungen

=> Quote wohnortnahe Leistungen zu Gesamtleistungen

Definition: **Wohnortnah** sind alle Leistungen, die **in Ulm** erbracht werden.

Zielwert: 75 %

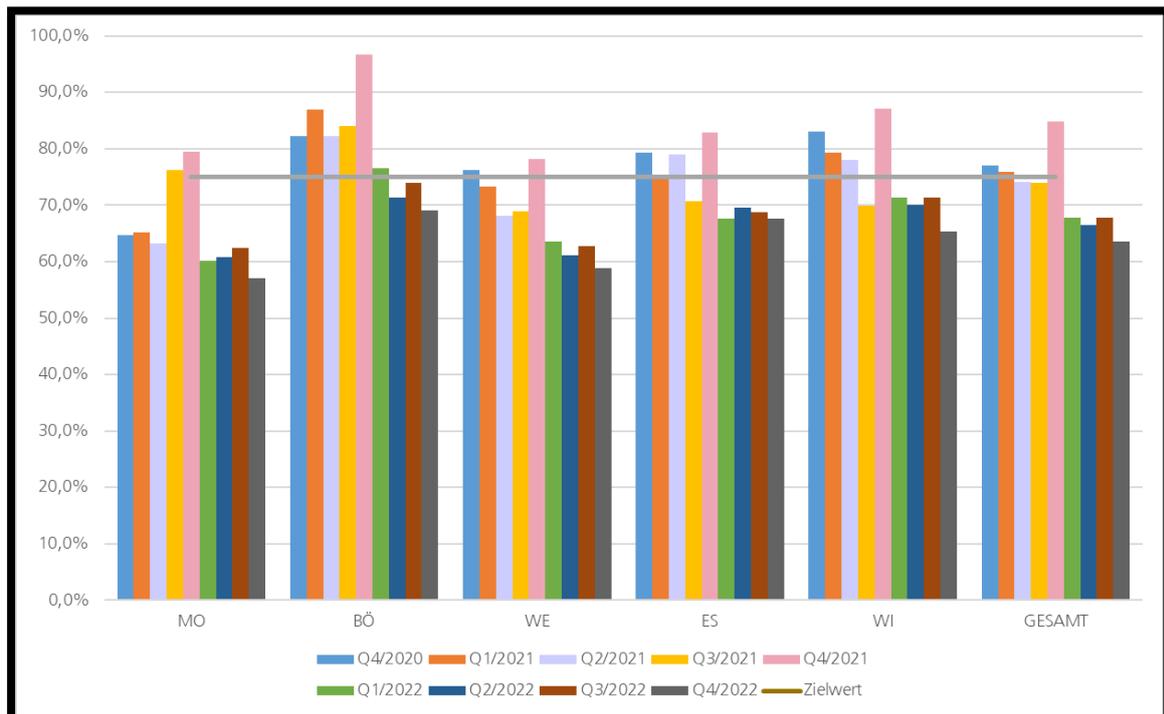


Abbildung 1: Quote wohnortnahe Leistungen zu Gesamtleistungen

[Ab Q1/2022 wurden die Daten anders erfasst Die Daten sind ab diesem Zeitpunkt aussagekräftiger.]

Benchmarking - erste Auswertungen

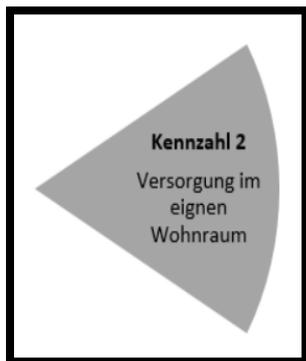
Grundsätzlich kann von einer guten Entwicklung gesprochen werden. Überwiegend gelingt es, Ulmer Bürger*innen wohnortnah zu unterstützen.

Bezogen auf Entwicklungen innerhalb der Sozialräume ist jedoch überall ein Rückgang von durchschnittlich 10% zu beobachten. Festzustellen ist, dass in letzter Zeit nicht in Ulm, sondern in näherer Umgebung Ulms untergebracht wurde, insb. im Raum Neu-Ulm; Alb-Donau-Kreis und Biberach. Klassische Faktoren sind fehlender Wohnraum.

In weiterer Konsequenz wurde eine Abfrage in den Sozialräumen gemacht, welche Angebote derzeit wohnortnah fehlen. Hier konnte u.a. der Bereich "Menschen mit Autismus" identifiziert und erste Maßnahmen eingeleitet werden.

2. Bei Leistungen zum Wohnen wird eine Versorgung **im eigenen Wohnraum** angestrebt.

- Wohnleistungen im eigenen Wohnraum
- Wohnleistungen in besonderen Wohnformen



=> Quote Wohnleistungen in eigenem Wohnraum zu gesamte Wohnleistungen

Definition: Es werden nur **Wohnleistungen** berücksichtigt.
 [Bis Q4/2021 wurde die Kennzahl noch dahingehend erhoben, dass alle Leistungen außerhalb einer besonderen Wohnform, also auch Nicht-Wohnleistungen, einbezogen wurden.]

Zielwert: 55 %

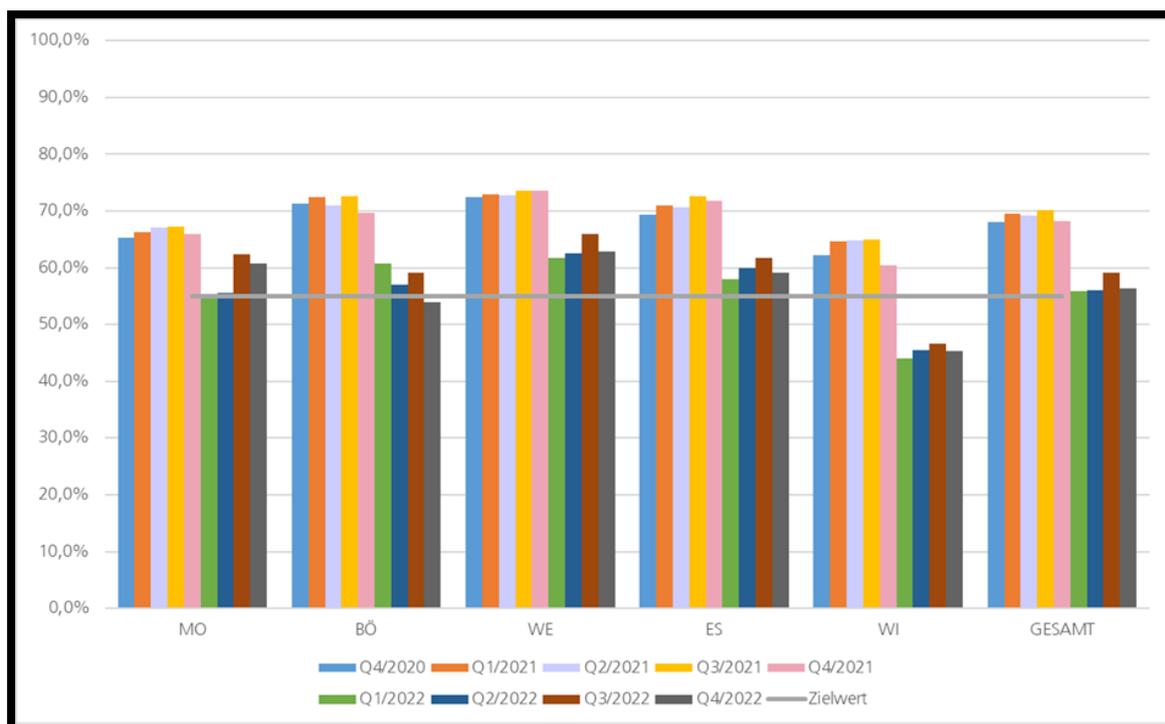


Abbildung 2: Quote (Wohn-)Leistungen im eigenen Wohnraum zu gesamte (Wohn-)Leistungen

Benchmarking - erste Auswertungen

Die Quote der Leistungen im eigenen Wohnraum konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag 2022 gesamtstädtisch bei 62,3 %.

Die erhöhten Werte bis zum 4. Quartal 2021 resultieren aus einer abweichenden Erhebung, die ab 2022 angepasst wurde.

Bemerkenswert ist die Steigerung der Neuanträge für Assistenz im eigenen Wohnraum. Ambulantisierungen von ehemals stationären Angeboten haben nicht unwesentlich dazu beigetragen. Um die positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben, wird im Teilhabe-Team der Aspekt "eigener Wohnraum" sowie die Möglichkeit einer Unterstützung im gewohnten Umfeld besonders im Blick behalten.

3. Bei der Gestaltung der Leistungen wird angestrebt, dass Menschen mit Behinderung mehr **Selbstbestimmung** erfahren.
- a) Menschen mit Behinderung **nehmen** an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen **teil und bringen aktiv ihre Wünsche ein**.



- Anzahl der Personen, die teilnehmen
- Anzahl der Personen, die nicht teilnehmen

=> Quote Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen zu Gesamtzahl an durchgeführten Terminen

Definition: Es wird die **tatsächliche Teilnahme** von Menschen mit Behinderung (nicht dessen Vertretungen) an den **Teilhabe-Teams** sowie bei den nach §§ 119, 120 SGB IX durchgeführten Gesamtplan-/ Teilhabeplankonferenzen erfasst. "Einfache" Gesamtplan- (oder Teilhabeplan-) gespräche, in denen lediglich smarte Ziele formuliert bzw. fortgeschrieben werden, zählen hingegen nicht dazu.

Zielwert: 60 %

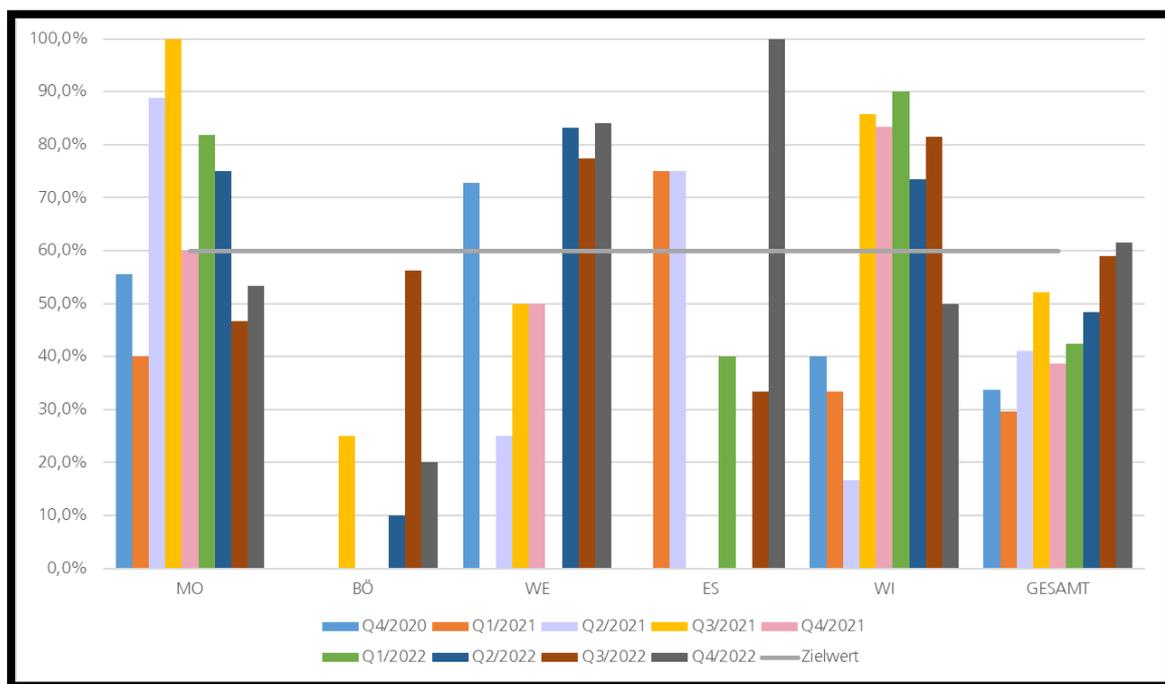


Abbildung 3a: Quote Teilnahme an Teilhabe-Teams sowie Konferenzen zu Gesamtzahl an durchgeführten Terminen

Benchmarking - erste Auswertungen

Pandemiebedingt ist die Anzahl der Teilhabe-Teams mit Verzögerung gestiegen. Digitale Formate mussten erst erprobt und eingeführt werden. Die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderung war unter diesen Bedingungen schwer umzusetzen. Auch wenn die Teilnahmequoten sich etwas stabilisiert haben, gelingt es weiterhin nur schwer, Menschen mit Behinderung zu einer Teilnahme zu begeistern.

Sozialräumen, denen es besser gelingt, berichten von mehr Vor- und Nachbereitungszeit. Auch von einer intensiveren Unterstützung durch die Leistungserbringer. Auf dieser Grundlage

wurden erste Maßnahmen eingeleitet. Die Entwicklungen der Kennzahl sind weiter zu beobachten.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass der gesetzliche Begriff der Gesamtplan - Teilhabeplankonferenz noch weiter zu schärfen ist. Auch fehlt die Auswertung nach dem Grund einer Nicht-Teilnahme. Denn der explizite Wunsch des Menschen mit Behinderung für eine Nicht-Teilnahme stärkt ihn ebenso in seiner Selbstbestimmung.

b) Die Qualität oder Anzahl der Leistungen im Rahmen eines **Persönlichen Budgets** erhöht sich.



- o Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets

=> Quote Leistungen als Persönliches Budget zu Gesamtleistungen

Definition: Es werden die Fälle mit einem (trägerübergreifenden) **Persönlichen Budget** berücksichtigt.

Zielwert: 5 %

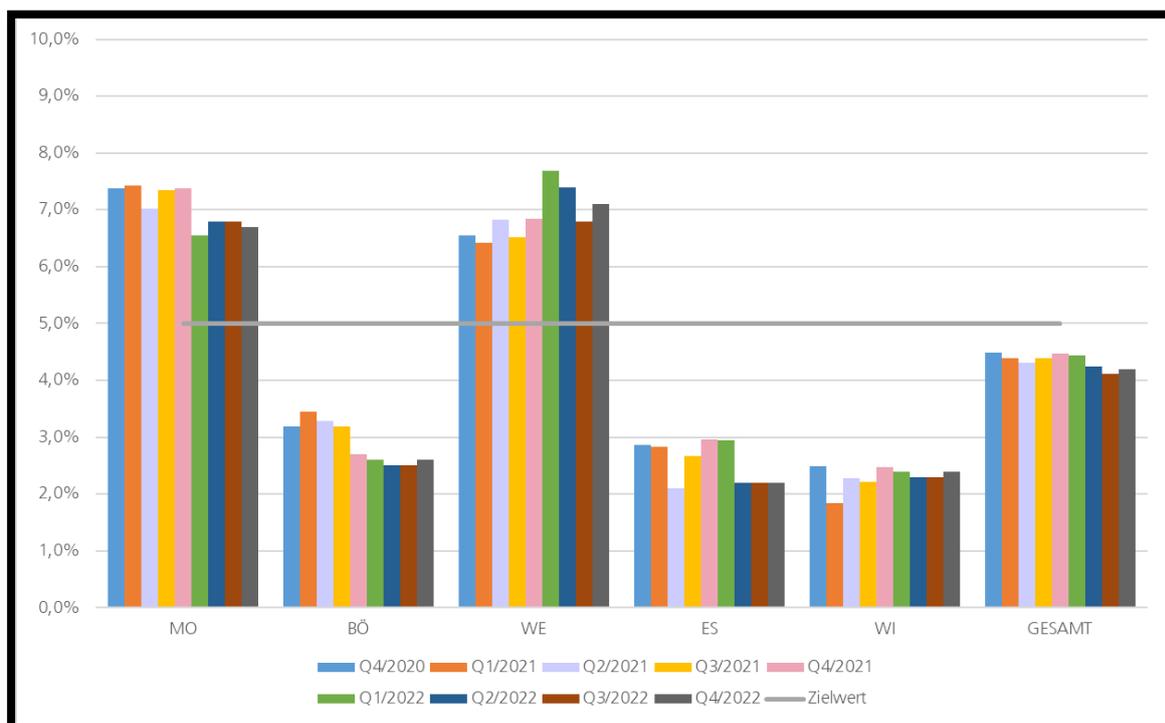


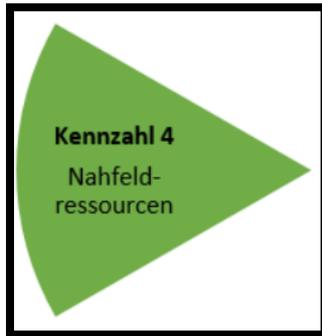
Abbildung 3b: Quote Leistungen als Persönliches Budget zu Gesamtleistungen

Benchmarking - erste Auswertungen

Im landesweiten Vergleich kann Ulm mit 4,1 % Persönlichen Budgets hohe Zahlen vorweisen. Die Beratung dazu wird in den Sozialräumen sowie durch die Ergänzende unabhängige Beratungsstelle (EUTB) angeboten. Zu Neuanträgen kam es bis 2022 weniger. Die Zahlen sind konstant.

Mit Spannung werden die Zahlen für 2023 erwartet. Zum einen wird das Persönliche Budget öffentlichkeitswirksamer durch Behindertenverbände beworben, zum anderen sind die Kontrollerfordernisse aufgrund jüngster Rechtsentscheidungen gestiegen.

4. Bei der Ausgestaltung der Leistungen werden **Nahfeldressourcen** (persönliche, familiäre/ nachbarschaftliche Ressourcen) verstärkt in den Blick genommen. Institutionelle Ressourcen ergänzen diese im Bedarfsfall. Idealerweise entsteht ein Hilfemix.



- Entwicklung der Fallzahlen nach Inanspruchnahme von
 - Nahfeldressourcen (persönliche und familiäre/nachbarschaftliche Ressourcen)
 - sozialräumlichen Ressourcen
 - institutionellen Ressourcen

=> Quote Nutzung der Nahfeld-/ sozialräumliche Ressourcen zu Gesamtleistungen

Definition: In allen (im und außerhalb des Teilhabe-Teams) beratenen Fällen wird unterschieden zwischen Nahfeldressourcen, sozialräumlichen Ressourcen und institutionellen Ressourcen.

Maßgeblich sind die **Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen**.

Zielwert: 90 %

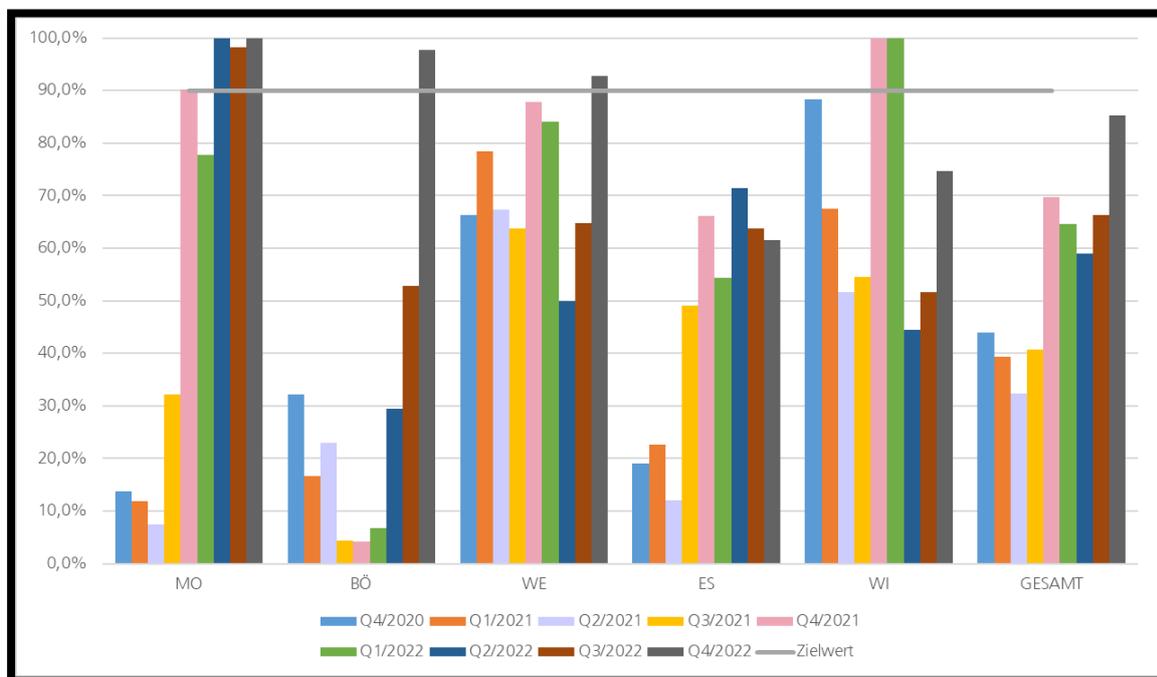


Abbildung 4: Quote Nutzung der Nahfeld-/ sozialräumliche Ressourcen zu Gesamtleistungen

Benchmarking - erste Auswertungen

Weiterhin bedarf es einer Konkretisierung dieser Kennziffer. Die anfänglichen Daten, insb. bis zum Quartal 4/2021 sind nicht valide und werden trotz erster Schärfungen weiterhin unterschiedlich interpretiert. Eine entscheidende Fehlerquelle konnte mittlerweile behoben werden - es werden nur Ressourcen erhoben, die auch tatsächlich zum Einsatz kommen.

Die Sozialraum-Teamleitungen haben die Aufgabe, weitere Fehlerquellen auszumachen, damit diese im Sinne der Vergleichbarkeit vereinheitlicht werden können. Vermutet wird zudem die Fehlerquelle "Übung". Sozialräume, die erfahrener sind, erkennen auch mehr Ressourcen.

Die neuen Erkenntnisse sollen in bestehende Instrumente eingepflegt werden und die Kennziffer mit der Ressource "digitale Ressourcen" erweitert werden.

5. Wohnortnahe Angebote werden für alle **Altersgruppen** entwickelt.



- Entwicklung der Fallzahlen nach den Altersgruppen
 - 0 bis unter 18 Jahre
 - 18 bis unter 65 Jahre
 - ab 65 Jahre

Definition: Es werden alle Fälle nach **Altersstruktur** erhoben.

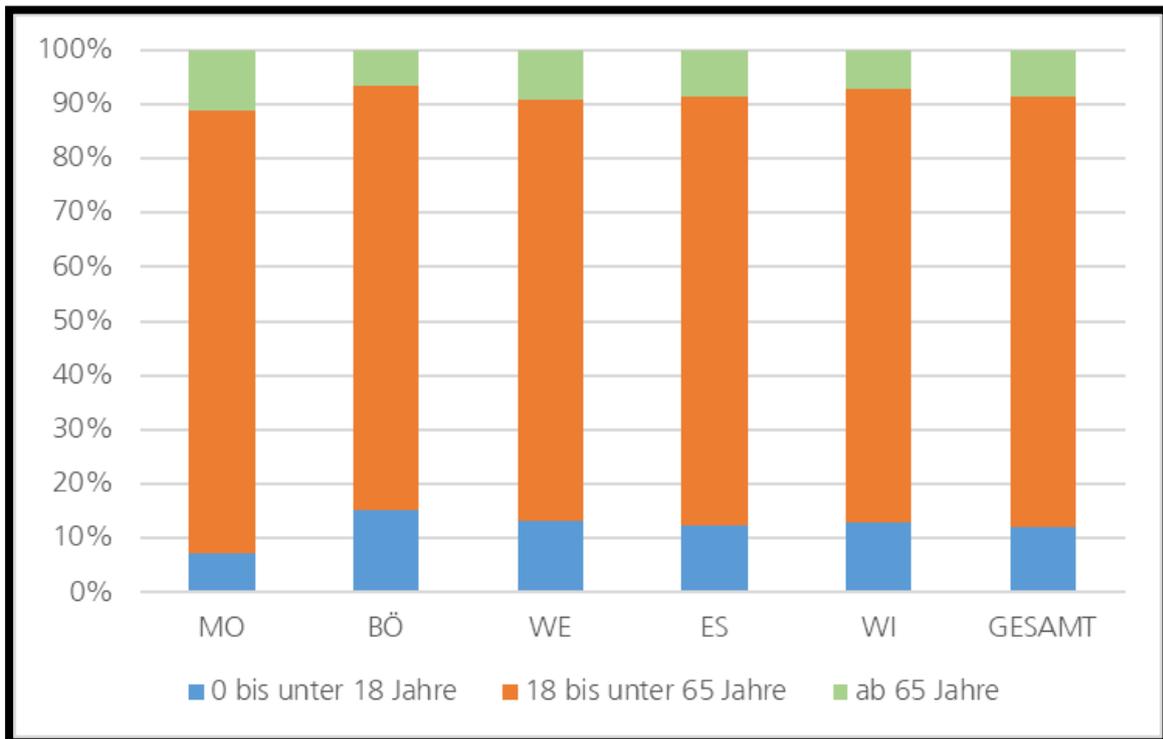


Abbildung 5: Altersentwicklung zum Stichtag 31.12.2022

Benchmarking - erste Auswertungen

Auf den ersten Blick zeigt sich über mehrere Jahre hinweg in den Altersstufen eine annähernd gleiche prozentuale Verteilung.

In drei Sozialräumen (MO, BÖ, WE) ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen bei Kindern mit Behinderung aufgefallen. Eine aktuelle Hypothese ist eine Umverteilung auf die Jugendhilfe. Hier erfolgten im Zeitraum 2021/2022 mehrere Fortbildungsmaßnahmen, für Kinder mit seelischer Behinderung. Die Fälle konnten damit besser zugeordnet werden. Ein Fallzahlenanstieg in der Jugendhilfe im Bereich Kinder mit seelischer Behinderung konnte bestätigt werden.

Perspektivisch ist zu überlegen, komplexe Fälle hervorzuheben und die Anzahl der Fälle vor dem Fall in die Kennzahl mit einzubeziehen. Um die große Gruppe der 18 - 65-jährigen planerisch besser zu erfassen, soll diese unterteilt werden. Vorschläge werden derzeit diskutiert.